

Anmeldung Hortplatz im Hort „Balu“, Gemeinde Aschheim

ab:

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen bearbeitet werden können!

!!! Bitte deutlich in Druckschrift ausfüllen !!!

Gewünschte Betreuungszeit: bis 16 Uhr, 17 Uhr, 18 Uhr, 19 Uhr für jeden Wochentag individuell wählbar

Montag: _____ Uhr Dienstag: _____ Uhr Mittwoch: _____ Uhr Donnerstag: _____ Uhr Freitag: _____ Uhr

mit Ferienregelung (in den Ferien 7.30 Uhr – 18 Uhr)

ohne Ferienregelung (Schulende bis Buchungszeitenende Schulzeit)

Angaben zum Kind:

Name, Vorname: männl./weibl.: Geb.Datum: Religion:
.....

Hauptwohnsitz (Straße, Haus-Nr., Wohnort, Ortsteil) Staatsang.: Herkunftsland:
.....

zuletzt besuchte Einrichtung:

Gruppe:

Besonderer Betreuungsbedarf des Kindes: ja nein

Diagnostizierte Behinderung chronische Erkrankung

Verhaltens-/ Entwicklungsauffälligkeiten geringe Deutschkenntnisse

Geschwister: nein ja

Wenn ja: **Name, Vorname, Geburtsdatum:**
.....
.....
.....

betreut in: Krippe Kita Hort Mittagsbetreuung

wenn ja welche: gemeindlich katholisch evangelisch Caritas

Platz beantragt in: Krippe Kita Hort Mittagsbetreuung

wenn ja welche: gemeindlich katholisch evangelisch Caritas

bitte wenden

Personensorgeberechtigte: für das Aufenthaltsbestimmungsrecht zuständig : o ja o nein

Name, Vorname der **Mutter**: Geb.-Datum:
.....

Hauptwohnsitz (falls abweichend vom Kind): Staatsang.: **Herkunftsland** : (Geburtsland)
.....

Familienstand: Beruf, Arbeitgeber mit Adresse:
.....

Telefon: Handy: Mail: Telefon Arbeit:
.....

Personensorgeberechtigter: für das Aufenthaltsbestimmungsrecht zuständig: o ja o nein

Name, Vorname des **Vaters**: Geb.-Datum:
.....

Hauptwohnsitz (falls abweichend vom Kind): Staatsang.: **Herkunftsland**: (Geburtsland)
.....

Familienstand: Beruf, Arbeitgeber mit Adresse:
.....

Telefon: Handy: Mail: Telefon Arbeit:
.....

Gebührensschuldner (bitte ankreuzen): 0 Mutter 0 Vater 0 gemeinsames Konto

Dringlichkeitsgründe:

Alleinerziehend mit Berufstätigkeit: Vollzeit Teilzeit mit Std./Woche

Berufstätigkeit beider Personensorgeberechtigter: Vater Std./Woche Mutter Std./Woche

soziale Notlage:

Wichtig: Bestätigung des Arbeitgebers muss innerhalb von 14 Tagen nach der Einschreibung vorgelegt werden!!!

Hiermit bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit der Angaben und verpflichte(n) mich/uns

Änderungen umgehend der Hurtleitung mitzuteilen.

Das Datenschutz-Informationsblatt zur Erhebung von Daten beim Betroffenen habe(n) ich/wir erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

.....

.....

Datenschutz: Information zur Erhebung von Daten beim Betroffenen

(gemäß Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Anmeldung für einen Platz im Hort „Balu“ der Gemeinde Aschheim

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Gemeinde Aschheim, Saturnstraße 48, 85609 Aschheim, rathaus@aschheim.de,
Telefon 089/90 99 78 - 0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Gemeinde Aschheim, Saturnstraße 48, 85609 Aschheim, datenschutz@aschheim.de,
Telefon 089/90 99 78 - 12

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a. Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden erhoben,

- um die Anmeldung, die Daten zum angemeldeten Kind, zu den Geschwistern und zu den Sorgeberechtigten und die beantragte Betreuungszeit in der Gemeinde Aschheim verwalten und entsprechend weitere Schritte einleiten zu können,
- um mit Ihnen in Kontakt treten zu können,
- um das angemeldete Kind einer bestmöglich geeigneten Betreuungsgruppe zuteilen zu können,
- um die Gruppen- und Personaleinteilung entsprechend vornehmen zu können,
- um bei Bedarf eine Geschwisterermäßigung zu verwalten,
- um die Dringlichkeit eines Platzes im Hort bewerten und einen Platz entsprechend vergeben zu können,
- um die Abbuchung der Gebühren vorbereiten zu können,
- um die Förderungen und Zuschüsse zu beantragen und zu verwalten.

4b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO in Verbindung mit der Kindertageseinrichtungssatzung und der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung der Gemeinde Aschheim und mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an das Sachgebiet Soziales und die Kämmerei der Gemeinde Aschheim, an die Geschäftsleitung und bei Bedarf an den Bürgermeister der Gemeinde Aschheim, an die Kinderbetreuungseinrichtungen innerhalb der Gemeinde Aschheim, an das Landratsamt München und an den Bezirk Oberbayern, um die unter 4a genannten Zwecke zu erfüllen. Im Gastkind-Verfahren werden die Daten an die jeweils zuständige Kommune weitergeleitet.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre erhobenen Daten werden nach Abgang des Kindes vom Hort der Gemeinde Aschheim für 10 weitere unter Verschluss Jahre gespeichert. Die Gemeinde Aschheim orientiert sich bei der Speicherung personenbezogener Daten an den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis) und an den Empfehlungen der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns.

8. Betroffenenrechte – nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung der Daten durch die Gemeinde Aschheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den unter 4b genannten Rechtsgrundlagen. Die Gemeinde Aschheim benötigt Ihre Daten, um eine bestmögliche Betreuung Ihres Kindes zu gewährleisten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihrem Kind kein Betreuungsplatz zugeteilt werden.